



Die Einführung der Reichsmünzen im Deutschen Reich im Zeitraum von 1871 bis ca. 1909 Teil 8

Währungsparitäten von Münzen der deutschen Bundesstaaten zu Reichsmünzen - Teil 2

Gesetzliche Grundlage:
Bekanntmachung vom 07.03.1874 (RGBl. S. 21)

1 Kronentaler deutschen Gepräges zu 2 Fl. 42 Kr. bzw. 1 Taler 16 1/4 Silbergroschen

Wert in Reichswährung: Umrechnung über:
1 Taler = 3 M, 1 Fl. = 1 2/7 M



1 Kronentaler (hier: Großherzogtum Hessen)

1/2 Konventions- (Spezies-) Taler zu 2 Fl. 24 Kr. bzw. 1 Taler 11 1/10 Silbergroschen

Wert in Reichswährung: Umrechnung über:
1 Taler = 3 M, 1 Fl. = 1 5/7 M



1/2 Konventions-(Spezies-)Taler (hier: Großherzogtum Baden)

1/2 Konventionstaler (Konventionsgulden) zu 1 Fl. 12 Kr. bzw. 20 1/2 Silbergroschen

Wert in Reichswährung: Umrechnung über:
1 Taler = 3 M, 1 Fl. = 1 5/7 M



1/2 Konventionstaler (hier: Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha)



1/4 Konventionstaler (hier: Fürstentum Waldeck und Pymont)

1/4 Konventionstaler zu 36 Kr. bzw. 10 1/5 Silbergroschen
Wert in Reichswährung: Umrechnung über:
1 Taler = 3 M, 1 Fl. = 1 5/7 M

Gesetzliche Grundlage:
Bekanntmachung vom 19.12.1874 (RGBl. S. 149)

Die auf Grund der Zwölftteilung des 1/30 Taler-Stückes ausgeprägten Zweipfennigstücke deutschen Gepräges
Wert in Reichswährung: 1 2/3 Pf

Die auf Grund der Zwölftteilung des 1/30 Taler-Stückes ausgeprägten Vierpfennigstücke deutschen Gepräges
Wert in Reichswährung: 3 1/3 Pf



4 Pfennige (hier: Königreich Preußen)

Zweihellerstücke kurhessischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 1 1/3 Pf



2 kurhessische Heller

Vierhellerstücke kurhessischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 3 1/3 Pf



4 kurhessische Heller

Achthellerstücke kurhessischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 6 2/3 Pf



8 kurhessische Heller

Die nach dem Leipziger oder Torgauer Zwölftaler- oder Achtzehngulden-Fuß ausgeprägten sogenannten Kassen-Eindrittel-Stücke hannoverschen Gepräges
Wert in Reichswährung: 1 M 15 Pf



1/3 Taler (Kassen-Zweidrittel-Stück) (hier: Königreich Hannover)

Die nach dem Leipziger oder Torgauer Zwölftaler- oder Achtzehngulden-Fuß ausgeprägten sogenannten Kassen-Zweidrittel-Stücke hannoverschen Gepräges
Wert in Reichswährung: 2 M 30 Pf



2/3 Taler (Kassen-Zweidrittel-Stück) (hier: Königreich Hannover)

1/1 Speziestaler oder 60 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 4 M 50 Pf



1 Speziestaler Schleswig-Holstein

2/3 Speziestaler oder 40 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 3 M



2/3 Speziestaler Schleswig-Holstein

1/3 Speziestaler oder 20 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 1 M 50 Pf



1/3 Speziestaler Schleswig-Holstein

1/5 Speziestaler oder 12 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 90 Pf

1/6 Speziestaler oder 10 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 75 Pf



10 Schillinge Schleswig-Holstein

1/12 Speziestaler oder 5 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 37 1/2 Pf



5 Schillinge Schleswig-Holstein

1/15 Speziestaler oder 4 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 30 Pf



4 Schillinge Schleswig-Holstein

1/24 Speziestaler oder 2 1/2 Schillinge schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 18 3/4 Pf



2 1/2 Schillinge Schleswig-Holstein

Zweisechsling-Stück oder 1 Schilling schleswig-holstein. Kurant (Silber)
Wert in Reichswährung: 7 1/2 Pf



Zweisechsling Schleswig-Holstein

Vor 1840 ausgeprägte 1/24 Taler-Stücke kurfürstlich- oder königlich-sächsischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 12 Pf



1/24 Taler Sachsen

Vor 1840 ausgeprägte 1/48 Taler-Stücke kurfürstlich- oder königlich-sächsischen Gepräges (Sechser)
Wert in Reichswährung: 6 Pf



1/48 Taler Sachsen

Vor 1840 ausgeprägte Achtpfenniger kurfürstlich- oder königlich-sächsischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 8 Pf



8 Pfennige Sachsen

Vor 1840 ausgeprägte Dreier in Silber und Kupfer kurfürstlich- oder königlich-sächsischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 3 Pf



1 Dreier Sachsen

Vor 1840 ausgeprägte Einpfenniger in Silber kurfürstlich- oder königlich-sächsischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 1 Pf



1 Pfennig Sachsen

Die von 1828 bis 1831 ausgeprägten Einhundertkruzer-Stücke badischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 2 M 85⁵/₇ Pf



100 Kreuzer Baden

Die von 1828 bis 1831 ausgeprägten Zehnkruzer-Stücke badischen Gepräges
Wert in Reichswährung: 28⁴/₇ Pf



10 Kreuzer Baden

Fortsetzung folgt!



Inh. Manfred Strotzka

A-1010 Wien, Schottenring 17

office@muenzensalon.at
www.muenzensalon.at

Tel. (01) 319 72 21 aus D, CH, I: 0043-1-319 72 21 FAX - 319 64 86

Der Spezialist für Münzen des Hauses Habsburg, sowie Österreichs ab 1918

... wenn Sie mehr Qualität und Auswahl erwarten

Ankauf gepflegter Sammlungen Alt-Österreichs (bitte Angebote mit Preisvorstellungen)
Ich bearbeite gerne Ihre Österreich-Fehlliste, Fachberatung, Schätzungen.

Im Geschäft reiche Auswahl an:

Talern und Kleinmünzen des Hauses Habsburg,

Franz Joseph Gulden und Kronenwährung,

Schillingwährung 1923-2001,

Euromünzen aller 20 Euroländer,

Gold- und Silbermünzen für Kapitalanleger

Banknoten, Notgeld, Medaillen,

historischen Wertpapieren sowie Zubehör!



Ein Anruf oder Besuch lohnt sich immer!

Besuchen Sie meinen neuen Webshop ab Frühjahr 2012

 **www.muenzensalon.at**